

Wahlkundmachung



Pfarre: **Hinterbrühl**

Am Sonntag, dem **18. März 2012** wird in unserer Pfarre der

Pfarrgemeinderat

gewählt.

In unserer Pfarre sind 9 (neun) Pfarrgemeinderätinnen zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Beide erziehungsberechtigten Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen,
- das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 4. Februar 2012** beim Wahlvorstand (Pfarramt) 2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 68, einlangen.

Am **Wahltag** können Sie vor und nach den Gottesdiensten ihre Stimme abgeben.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch am Samstag, dem 17. März 2012, in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr im Pfarrheim ausüben.

Für den Wahlvorstand:

Waltraut Hovadek
Vorsitzende des Wahlvorstandes